



## Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2025

Birsigstrasse 54 und 74, Pelikanweg 3–7, Tiergartenrain 1–5, Basel (Am Viadukt); Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

---

P250502

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaften Birsigstrasse 54 und 74, Pelikanweg 3–7, Tiergartenrain 1–5, Basel in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaften Birsigstrasse 54 und 74, Pelikanweg 3–7, Tiergartenrain 1–5, Basel ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

### Begründung

Die Gebäudegruppe «Am Viadukt» von 1911–1915 ist ein Spätwerk des renommierten Basler Architekten Rudolf Linder (1849–1928). Die Etagenwohnhäuser sind ein frühes und exemplarisches Beispiel des neuen Wohnens zu Beginn des 20. Jahrhunderts, das die Gemütlichkeit und den Komfort eines peripheren Einfamilienhauses mit den Qualitäten einer städtischen Etagenwohnung verbindet. Die in bedeutenden Teilen bauzeitlich erhaltene, imposante Anlage ist schweizweit einzigartig und verfügt über einen hohen architekturhistorischen und baukünstlerischen Wert. Zudem ist sie ein städtebauliches Zeugnis für das um die Jahrhundertwende prosperierende Paulus-Quartier. Demnach ist die Gebäudegruppe Birsigstrasse 74, Pelikanweg 3–7, Tiergartenrain 1–5 mitsamt Einstellhalle Birsigstrasse 54 als hochrangiges, schutzwürdiges Baudenkmal im Sinne von § 5 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG, SG. 497.100) zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Die neue Eigentümerschaft möchte in den Liegenschaften die bestehende Wohnnutzung erhalten und anerkennt die vollständige Schutzwürdigkeit des Gebäudekomplexes an. Dem Wunsch der Eigentümerschaft nach baulichen Veränderungen wurde im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen.

